

Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anne Ruth Herkes
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin
TEL +49 30 18615 6870
FAX +49 30 18615 5144
E-MAIL buero-st-herkes@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 6. Mai 2013

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2013
Frage Nr. 398

Sehr geehrte Frau Keul,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 286

Für den Export von welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern mit welchem jeweiligen Wert hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen für das Bestimmungsland Vereinigte Arabische Emirate erteilt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2012 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhrbeförderung nach den Vereinigten Arabischen Emiraten erteilt:

- ein gepanzertes Fahrzeug der Nr. 25 KWL (Rücklieferung nach Einbauversuchen in Deutschland)
- vollautomatische Gewehre der Nr. 29c KWL sowie Rohre der Nr. 34 KWL dafür
- Maschinenpistolen der Nr. 29 b KWL sowie Ersatzrohre der Nr. 34 KWL und Ersatzverschlüsse der Nr. 35 KWL dafür
- ein Maschinengewehr der Nr. 29 a KWL
- Granatpistolen der Nr. 30 KWL
- sprengtechnische Minenräummittel der Nr. 47 KWL
- Patronen der Nr. 50 KWL

Wertangaben können zu den Genehmigungen nicht gemacht werden, da diese nicht zu den Angaben zählen, die gemäß § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz bei Antragstellung für eine Genehmigung erforderlich sind.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 140.628.759 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001
A0002
A0003
A0004
A0005
A0006
A0007
A0009
A0010
A0011
A0014
A0015
A0016
A0017
A0018
A0021
A0022

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

Frage Nr. 288

Welche Rüstungsexporte mit dem endgültigen Bestimmungsland Indonesien hat die Bundesregierung seit November 2012 genehmigt, und wie viele der Güter stammen ursprünglich aus Beständen der Bundeswehr?

Antwort:

Die Bundesregierung hat seit November 2012 für folgende Kriegswaffen eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhrbeförderung nach Indonesien erteilt:

- 104 Kampfpanzer KWL Nr. 24
- 4 Bergepanzer und je 3 Brückenlegepanzer und Pionierpanzer der KWL Nr. 25
- 50 Schützenpanzer der KWL Nr. 25
- eine Kanone der Nr. 31 KWL
- Munition der Nr. 49 KWL

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausführungsgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 3.319.959 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001
A0003
A0005
A0006
A0007
A0009
A0010
A0011
A0013
A0021
A0022

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausführungsgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

Die Frage, wie viele dieser Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter ursprünglich aus Beständen der Bundeswehr stammen, lässt sich nicht beantworten, da die Herkunft der Güter keine Angabe ist, die im Genehmigungsverfahren anzugeben ist.

Frage Nr. 289

Welche sicherheitspolitische Begründung rechtfertigt nach Auffassung der Bundesregierung Kriegswaffenexporte an das Emirat Katar, und welche Genehmigungen sind für Rüstungsexporte bisher im Jahr 2013 erteilt worden.

Antwort:

Entscheidungen über die Genehmigung von Kriegswaffenausfuhren in Drittländer trifft die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 unter Abwägung der einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Katar ist in vielen Dossiers ein wichtiger Partner der Bundesregierung und der EU in der Region. Es hat zudem legitime Sicherheits- und Verteidigungsinteressen.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2013 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhrbeförderung nach Katar erteilt:

- 62 Kampfpanzer der Nr. 24 KWL
- 24 Haubitzen der Nr. 31 KWL
- ein gepanzertes Fahrzeug der Nr. 25 KWL
- sechs gepanzerte Berge-Fahrzeuge der Nr. 25 KWL
- ein Fahrgestell der Nr. 27 KWL
- eine gepanzerte Selbstfahrlafette der Nr. 33 KWL

sowie Geschosse der Nr. 54 KWL, Patronen der Nr. 49 KWL, Treibladungen der Nr. 55 KWL, Zünder der Nr. 57 KWL, Türme der KWL Nr. 28, Maschinengewehre der Nr. 29 a KWL, Ersatz- Rohre für Maschinengewehre der Nr. 34 KWL, Ersatz-Verschlüsse für Maschinengewehre der Nr. 35 KWL, eine Granatmaschinenwaffe der Nr. 30 KWL für die vorgenannten Fahrzeuge

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2013 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage

Seite 5 von 5 AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 1.710.504 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

A0001

A0003

A0005

A0006

A0007

A0010

A0011

A0017

A0021

A0022

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für das Jahr 2013 werden in dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Ruth Hobbes